

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/280/2010/II-37</b>
Einreicher:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.08.2010				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	24.08.2010				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.08.2010				

### **Titel:**

Strukturelle Veränderungen bei der Freiwilligen Feuerwehr zur Anpassung an die zukünftige Stadtentwicklung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die freiwilligen Ortsfeuerwehren Meinsdorf und Mühlstedt werden zu einer Ortsfeuerwehr am Standort Meinsdorf zusammengeschlossen.
2. Die Ortsfeuerwehr Brambach wird zukünftig auf den Standort Neeken beschränkt. Das Gerätehaus in Rietzmeck wird durch die Feuerwehr aufgegeben, das Einsatzfahrzeug ersatzlos stillgelegt.
3. Für die Ortsfeuerwehren Brambach, Streetz und Kühnau wird eine Umwandlung in Löschgruppen der Ortsfeuerwehren Rodleben, Meinsdorf/Mühlstedt und Alten geprüft.
4. Durch das Amt 37 erfolgt die Anpassung des Brandschutzbedarfsplanes mit Überprüfung der Fahrzeugvorhaltung mit der Zielstellung einer Kostenoptimierung.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) § 45
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss Stadtrat vom BV/089/2006/II-37 Beschluss Stadtrat vom BV/044/2009/II-37
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordnete

beschlossen im Haupt- und Personalausschuss am:

Ausschussvorsitzender

## Anlage 1:

Die demografische Entwicklung der Stadt Dessau-Roßlau in Verbindung mit der unumgänglichen Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung zwingt die Stadt alle Aufgaben und Leistungen und somit auch die bestehenden Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr kritisch zu überprüfen. Zielstellung dieses Prozesses ist der Erhalt einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr, in einer zukunftsorientierten wirtschaftlichen Struktur, die den Schutzbedürfnissen der Stadt Dessau-Roßlau entspricht.

Die derzeitige Situation stellt sich wie folgt dar. Von den 14 Freiwilligen Feuerwehren (FF) sind die FF Roßlau, Rodleben und Alten rund um die Uhr einsatzbereit. Die anderen FF sind werktags von 6:00 Uhr bis 16:30 Uhr eingeschränkt bzw. nicht einsatzbereit. Eine Ortsfeuerwehr gilt als einsatzbereit, wenn die Einsatzstärke mindestens durch eine Staffel (1/5) sichergestellt wird. Dabei sind folgende Funktionen zu besetzen: 1 Staffelführer, 1 Maschinist, 2 Truppführer und 2 Truppmänner. Um eine Brandbekämpfung in Gebäuden durchführen zu können, müssen Truppführer und Truppmänner Atemschutzgeräteträger sein. Eine ausgerückte Ortsfeuerwehr in Staffelbesetzung muss entsprechend den Regelungen des Brandschutzgesetzes durch weitere Einsatzkräfte so verstärkt werden, dass mindestens eine Gruppe (1/8) innerhalb von 12 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle zur Verfügung steht. In Abhängigkeit vom Alarmierungsgrund kann der Einsatz weiterer Kräfte und Mittel bereits mit der Alarmierung erforderlich werden.

Unter den o. g. Kriterien einer einsatzbereiten Staffel als Mindestanforderung an eine FF müssen die FF Kühnau, Mühlstedt, Sollnitz und Streetz als generell nicht einsatzbereit entsprechend der Mindest-Ausrüst-Verordnung Freiwillige Feuerwehren (MindAusrVO FF) eingestuft werden.

Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehren - aktive Mitglieder (Stand 31.07.2010)

	Aktive Mitglieder Anzahl/Durchschnittsalter		Atemschutzgeräteträger Vorhanden/zur Zeit in Ausbildung		Alarmierungen FF 2009
Rodleben	34	33	13	2	23
Kochstedt	18	35	7		3
Kühnau	17	34	2	6	16
Meinsdorf	27	37	9	4	11
Mildensee	31	34	14	1	9
Mosigkau	16	40	6	2	5
Mühlstedt	20	44	4		5
Roßlau	42	33	28	6	161
Sollnitz	29	45	0		2
Streetz	27	44	0	2	3
Süd	24	29	19		37
Waldersee	27	38	10		16
Alten	31	37	10		24
Brambach	25	39	6	1	0

Betrachtet man die derzeitigen personellen Probleme unter dem Gesichtspunkt der zukünftigen demografischen Entwicklung wird ersichtlich, dass die Absicherung der Einsatzbereitschaft in kleinen Ortsfeuerwehren kaum zu gewährleisten ist (Anlage 2 Seite 1 und 2). Die Entwicklung muss zu einer Stärkung der Ortsteilfeuerwehren führen, die bereits heute zu den Leistungsträgern zählen und die schon jetzt die überwiegende Anzahl aller Einsätze bewältigen. Begrenzte finanzielle Ressourcen müssen da eingesetzt werden, wo die nachhaltigste Wirkung erzielt werden kann.

Zu erwartende Auswirkungen und finanzielle Einsparungen:

Zu 1.

Die Ortsfeuerwehr Mühlstedt verfügt über ein neues Löschfahrzeug (Beschaffung 2008, Wert ca. 145.000 Euro). Es existiert in dem Ortsteil kein Feuerwehrgerätehaus, sondern lediglich eine Garage für die Unterstellung des Fahrzeugs. Auch diese erfüllt in keiner Weise bestehende Vorschriften des Unfallschutzes. Durch die Kameraden wird der Ankauf eines geeigneten Grundstückes und der Neubau eines Gerätehauses gefordert. Grundstückserwerb sowie Neubau eines Gerätehauses sind mit mindestens 310.000 Euro zu veranschlagen.

Das Gerätehaus in Meinsdorf erfüllt weder unter energetischen noch bautechnischen Gesichtspunkten die Anforderungen an ein solches Gebäude. Eine Sanierung ist dringend unumgänglich. Das Gerätehaus verfügt über zwei Stellplätze. Neben dem Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser – (Baujahr 1996) ist ein aus DDR-Zeiten stammendes Löschgruppenfahrzeug (Baujahr 1986) untergestellt. Das letztgenannte Fahrzeug ist technisch verschlissen und bedarf einer Ersatzbeschaffung. Bei einer Zusammenlegung der beiden Feuerwehren würde auf diesem Stellplatz das Löschfahrzeug von Mühlstedt untergestellt werden. Die Mühlstedter Kameraden müssen damit zukünftig von der Wohnung bis zum Gerätehaus in Meinsdorf eine Entfernung von max. 3 km zurücklegen. Diese Entfernung entspricht in Dessau-Roßlau einer ortsüblichen Wegstrecke zwischen Wohnung und Gerätehaus.

Auf der Grundlage des Investitionsprogramms 2010 bis 2014 und spätere Jahre ergeben sich im VMH mittelfristig folgende Einsparungen:

HHSt. 13200.94013 „Neubau Feuerwehrgerätehaus Mühlstedt“	ca. 300.000,00 EUR (spätere Jahre)
--	---------------------------------------

HHSt. 88001.93200 „Erwerb von Grundstücken“	ca. 10.000,00 EUR (für 2011 lt. Angabe Amt 80)
---	--

Die Fahrzeugersatzbeschaffung FF Meinsdorf – HHSt. 13200.93545 – ist im Investitionsprogramm nicht enthalten (0 EUR).

Die Sanierung des Gerätehauses Meinsdorf wird unabhängig des Zusammenschlusses der Ortsfeuerwehren mittelfristig notwendig und ist mit ca. 200.000 Euro zu veranschlagen.

Einsparungen VWH jährlich:

ca. 500 Euro Betriebskosten Mühlstedt
ca. 1000 Euro Unterhalt Löschgruppenfahrzeug Meinsdorf
600 Euro Aufwandsentschädigung Ortswehrleiter

In der Anlage 3 sind die Einsatzradien ausgewählter Freiwilliger Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr dargestellt.

Zu 2.

Die Gemeindefeuerwehr Brambach bestand aus den Ortsfeuerwehren Neeken und Rietzmeck und wurde 2007 zur Ortsteilfeuerwehr Brambach zusammengelegt. Derzeit gibt es im Ortsteil Rietzmeck nur noch 3 Kameraden, während der Großteil der Einsatzabteilung in Neeken wohnt. Eine qualitative Besetzung des Fahrzeuges in Rietzmeck ist nicht gegeben. Für den Standort Brambach ist die Vorhaltung eines Einsatzfahrzeuges zukünftig als ausreichend anzusehen, da eine qualitative Sofortunterstützung durch die Ortsfeuerwehr Rodleben (ständig einsatzbereit) gegeben ist (siehe auch Anlage 3).

Einsparungen VWH jährlich:

ca. 800 Euro Betriebskosten Rietzmeck

(bei einer Nachnutzung des Gerätehauses durch den Ortschaftsrat entfällt die Einsparmöglichkeit)

ca. 600 Euro Unterhalt Einsatzfahrzeug

Damit ergeben sich künftig Einsparungen im investiven Bereich durch die nicht mehr erforderliche Ersatzbeschaffung für ein Einsatzfahrzeug.

### Zu 3.

Die Ortsfeuerwehren Brambach, Streetz und Kühnau haben trotz ihrer vorhandenen aktiven Mitglieder seit Jahren Probleme die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Durch eine Anbindung an eine andere Ortsfeuerwehr soll eine Optimierung im Bereich Aus- und Fortbildung sowie im allg. Vereinsleben erreicht werden. Die zum Teil bereits bestehenden engen Verbindungen sollen weiter gestärkt werden. Die Standorte der drei Ortsfeuerwehren (Brambach, Streetz, Kühnau) werden als Löschgruppenstandorte weitergeführt. Bei zukünftigen Fahrzeugersatzbeschaffungen ist der Status einer Löschgruppe zu berücksichtigen (siehe auch Anlage 3).

Diese Maßnahme würde zu einem Wegfall der Aufwandsentschädigungen für die Ortswehrleiter der betroffenen Ortsfeuerwehren führen.

Einsparungen VWH jährlich:

1800 Euro (3 x Aufwandsentschädigung Ortswehrleiter)

Ein Zusammenschluss der Ortsfeuerwehr Sollnitz mit einer anderen Feuerwehr ist aufgrund der territorialen Lage nicht zweckmäßig.

### Zu 4.

Die Beschaffung der vorhandenen Einsatztechnik basiert vorrangig auf der lokalen Gefährdungsbetrachtung der Städte Dessau und Roßlau. Nach der vollzogenen Gebietsfusion ist es weiterhin erforderlich den Fahrzeugpool sowie die Struktur im Hinblick anstehender Ersatzbeschaffungen zu überprüfen. So könnten die Fahrzeuge Rüstwagen 1 der Ortsfeuerwehr Roßlau und der Rüstwagen 2 der Ortsfeuerwehr Süd (vorgesehene ursprüngliche Ersatzbeschaffungen 2018) durch eine Containerlösung ersetzt werden bzw. ist die Ausstattung mit technischen Hilfeleistungsausrüstungsgegenständen auf anderen Fahrzeugen einzuplanen.

Eine Umstrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren muss unter Einbindung der Freiwilligen Feuerwehren erfolgen. Die Einsicht in die Notwendigkeit und Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Strukturveränderung wird nicht von heute auf morgen bei allen Kameraden vorhanden sein, sondern muss in einem gemeinsamen Prozess unter Beteiligung der Feuerwehren, der Verwaltung sowie der Politik erarbeitet und umgesetzt werden.